

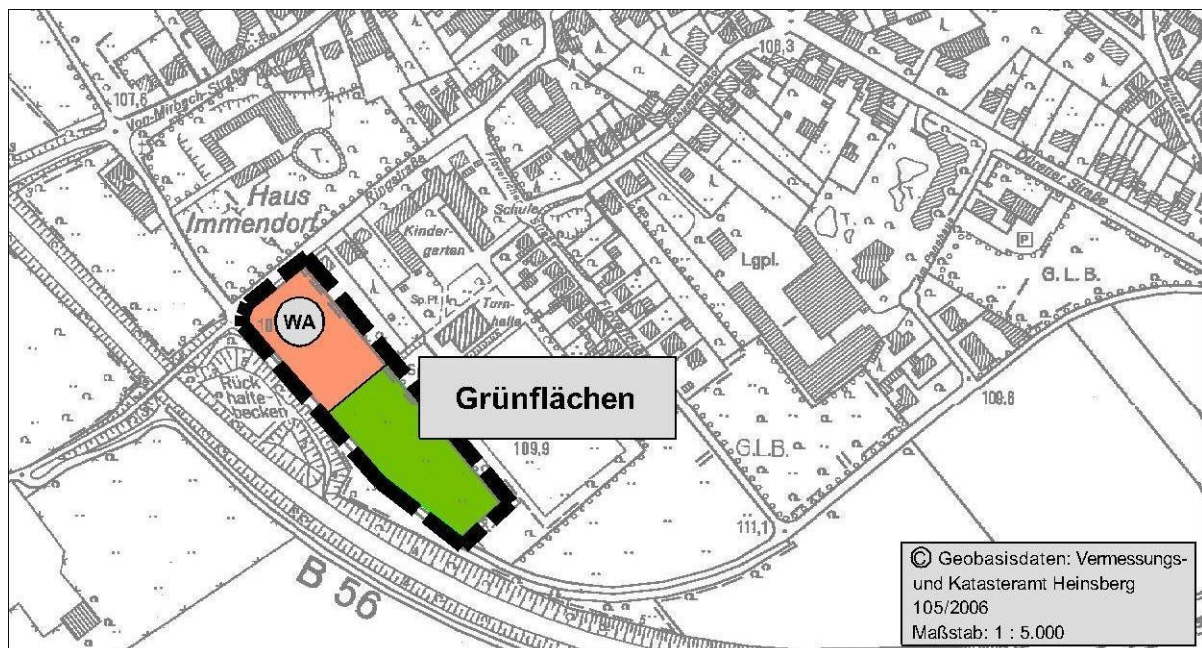
Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	18.03.2010
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	21.04.2010

**61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche am Ortsrand Immendorfs, südöstlich der Ringstraße,
südwestlich des Sportplatzes und nordöstlich der Umgehungsstraße B 56**

- Beratung über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur Offenlage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:



Nach Ratsbeschluss vom 16.12.2009 wurden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Für die hieraus resultierten Stellungnahmen darf auf den als Anlage zur Einladung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung beigefügten Abwägungsvorschlag verwiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag befunden.

Der Entwurf der 61. Flächennutzungsplanänderung wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

(Stadtentwicklungs- und Umweltamt, Frau Nossek, 02451/629212)